

Norman Weiß: Tagungsbericht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
- Organisation und Verfahren -
Fragen der Umsetzung des Protokolls Nr. 11
zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

The European Court of Human Rights
- Organization and Procedure -
Questions concerning the implementation of
Protocol No 11 to
the European Convention on Human Rights

La Cour européenne des Droits de l'Homme
- Organisation et procédure -
Questions concernant la mise en œuvre du
Protocole n° 11
à la Convention européenne des
Droits de l'Homme

Unter diesem Titel veranstaltete das Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam gemeinsam mit dem Generalsekretariat des Europarates am 19. und 20. September seine vierte wissenschaftliche Tagung seit seiner Gründung im Jahr 1994.

Zweck der Konferenz war es, Fragen zu erörtern, die sich aus dem bevorstehenden Inkrafttreten des Protokolls Nr. 11 zur EMRK für die Arbeit des neuen Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ergeben.

Mit dem Protokoll Nr. 11 ist eine tiefgreifende Neugestaltung des Individualbeschwerdeverfahrens und der hierfür zuständigen Straßburger Instanzen verbunden. Die bislang die Zulässigkeit der Beschwerden prüfende Kommission wird abgeschafft und der Gerichtshof wird künftig permanent tagen. Der Gerichtshof wird sich eine neue Verfahrensordnung geben, in der seine Organisation und die Verfahrensabläufe zu regeln sind. Hierzu wollte die Konferenz Anregungen geben. Die Veranstalter hatten einen Fragebogen ausgearbeitet, der die diskussionswürdigen Punkte zusammenfaßte.

Die Teilnehmer - Präsidenten und Mitglieder von Verfassungsgerichten und anderen Obersten Gerichten, Vertreter der Ministerialverwaltungen und Wissenschaftler aus vierundzwanzig Mitgliedstaaten des Europarates - waren aufgerufen, aus ihrer praktischen Erfahrung heraus zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Der erste Tag war den Bereichen Organisation und Verfahren gewidmet. In Form einer Panel-Diskussion unter dem Vorsitz von Prof. Dr. *Ludwig Adamovich*, Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, wurde zunächst dargestellt, wie Gerichte in Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Portugal und der Schweiz mit vergleichbaren Problemen umgehen.

Dabei kristallisierten sich im Bereich Organisation als Schwerpunkte des Interesses schnell die Fragenkreise Rolle des Berichterstatters, Aufgaben und Befugnisse der wissenschaftlichen Mitarbeiter, Einheitlichkeit der Rechtsprechung bei mehreren Spruchkörpern und das Problem der Mehrsprachigkeit heraus.

Aus dem Plenum heraus wurde zu diesen Fragen ebenfalls Stellung genommen. Hingewiesen wurde darüber hinaus auf die Bedeutung eines eigenen Haushalts für den neuen Gerichtshof.

Teilnehmer aus Deutschland anerkannten, daß die Ausgestaltung des Rechts auf den gesetzlichen Richter, wie sie unter dem Grundgesetz entwickelt wurde, nicht ohne weiteres auf dem neuen Gerichtshof übertragbar sei.

Im Bereich Verfahren wurden sehr divergierende Ansichten über die Notwendigkeit einer mündlichen Verhandlung deutlich. Daneben ging es um das Problem der (vereinfachten) Ablehnung aussichtsloser Fälle sowie - angestoßen durch die Praxis des deutschen Bundesverwaltungsgerichts - um die Figur eines Zweitberichterstatters.

Der zweite Tag behandelte - ebenfalls in Form einer Panel-Diskussion unter dem Vorsitz des Senators und ehemaligen Präsidenten des Conseil d'état, *Robert Badinter* - den zukünftigen Menschenrechtsschutz durch die neuen Gerichtshof unter einem grundsätzlicheren Blickwinkel.

Der jetzige Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, *Rolv Ryssdal*, stellte klar, daß letztlich der Gerichtshof über seine Verfahrensordnung entscheide. Dabei seien Erfahrungen aus den nationalen Gerichtsbarkeiten hilfreiche Anregungen. Auf die bis dahin angesprochenen Punkte eingehend, rief er dazu auf, die organisatorische Stellung des Gerichtshofs zu festigen und die rechtliche Basis seiner Entscheidungen dadurch zu verbreitern, daß die Mitgliedstaaten sämtliche Zusatzprotokolle ratifizieren. Ferner sollten keine neuen Kontrollgremien errichtet, sondern dem Gerichtshof auch die Überwachung neuer materieller Rechte oder neuer Konventionen übertragen werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde das Thema der Richter(aus)wahl erörtert und auf die neuen Herausforderungen durch die hohe Zahl von Rechtsunterworfenen in einem Europa von der Atlantikküste bis Wladiwostok hingewiesen. Als langfristige Perspektive wurde eine Subregionalisierung der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Institutionen thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die steigende Verantwortung der nationalen Gerichtsbarkeiten für einen effektiven Grund- und Menschenrechtsschutz hingewiesen.

Abschließend wurde auf die Integrationsfunktion der menschenrechtlichen Rechtsprechung für Gesamteuropa hingewiesen, deren Gelingen auch von einer nationalen Menschenrechtskultur abhängt.